Der Landrat

öffentliche
Anfrage-Vorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abteilung Personal und Organisation	27.02.2023	**5913/1**

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin
Kreisausschuss	27.02.2023
Kreistag	06.03.2023

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stellenplan
Bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsstellen in der Kreisverwaltung
- Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2023

Inhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.02.2023 zum o. g. Antrag der SPD-Fraktion anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation zur aktuellen Ausbildungssituation in der Kreisverwaltung vorgetragen.

In der folgenden Diskussion wurde aus dem Ausschuss die Bitte an die Verwaltung herangetragen, die Ausbildungszahlen detaillierter aufgeschlüsselt darzustellen. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt (Beide Dokumente wurden den Mitgliedern des Kreisausschusses am 23. bzw. 24.02.2023 vorab per E-Mail zugeleitet).

Der konkrete Bedarf an den verschiedenen Ausbildungsstellen ist nur über eine dezidierte Nachfolgeplanung zu ermitteln, die seitens der Abt. Personal und Organisation bis Anfang des 2. Quartals 2023 mit den Fachabteilungen im Rahmen der Personalplanungsgespräche durchgeführt wird. Der Nachfolgeplan bildet zeitlich sowohl das demografische Risiko bei regulärem gesetzlichen Renteneintrittsalter als auch das erhöhte Risiko des statistisch erwartbaren vorzeitigen Renteneintritts mit 63,8 Jahren ab. Im Anschluss an die Personalplanungsgespräche wird eine klare quantitative Planungsbasis existieren, welche Stellen in welcher Jobfamilie auf welcher Laufbahnebene (m.D, g.D) konkret vakant werden. Erst dieser quantitativ, zu erwartende Bedarf ermöglicht eine qualitative Planung der benötigten unterschiedlichen Ausbildungs- bzw. Studiengänge pro Jobfamilie.

Derzeit erfolgt schwerpunktmäßig eine Ausbildung in der Jobfamilie „Verwaltung“. Jedoch steigt das demografische Risiko gerade auch bei den anderen Jobfamilien an. So gilt es in den Jobfamilien, z. B. „Soziales und Bildung“ oder „Technik“ zu prüfen, welche Studiengänge zukünftig ggf. neu benötigt werden, um die Bedarfe mit eigenem ausgebildetem Personal zu decken. Beispielsweise sei hier der Studiengang Soziale Arbeit oder Bauingenieurwesen erwähnt. In den Planungen spielt auch die zukünftige IT-Strategie des Kreises Gütersloh eine Rolle, die derzeit von der Abt. IT und Zentrale Dienste konkretisiert wird.

Hierbei gilt es auch abzugrenzen, bei welchen Stellen eine externe Stellenausschreibung z. B. aufgrund von benötigter Berufserfahrung und/oder aufgrund von speziellen Kompetenzen, die nicht durch eine Ausbildung ausreichend vermittelbar sind, notwendig ist.

Bei einer kurzfristigen Ausweitung der Auszubildendenzahlen bzw. bei zusätzlichen neuen Ausbildungsgängen müssen folgende Restriktionen erst bedacht werden, damit weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung beim Kreis Gütersloh erfolgen kann:

- Eine entsprechende **Ausbilderkapazität** muss in den Fachabteilungen vorhanden sein. Derzeit liegt die Quote „Anzahl Ausbildende/Auszubildende“ bei 1,7 %. Auch Abwesenheitszeiten der Ausbilderinnen und Ausbilder (z. B. Erkrankung/Urlaub) müssen in den Fachabteilungen durch andere mit der Ausbildung beauftragten Personen abgedeckt werden. Folglich muss die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder zukünftig weiter erhöht werden.

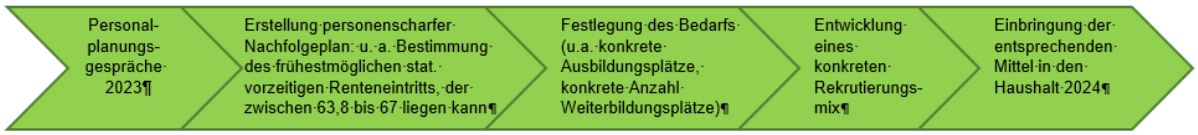
- Die fehlenden **Raumkapazitäten** in den Fachabteilungen stellen bei der praktischen Ausbildung auch eine Hürde dar. Trotz einer vorhandenen Flexibilität durch den Einsatz von Laptops und der Desk-Sharing-Möglichkeiten, ist insbesondere in den ersten Ausbildungsabschnitten eine Betreuung vor Ort unabdingbar.

- Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung garantieren zu können, ist auch eine entsprechende **Betreuungskapazität** seitens der Ausbildungsleitung des Kreises Gütersloh notwendig. Mit den vorhandenen Stellenanteilen in der Abt. Personal und Organisation wird bei einer weiteren Erhöhung der Ausbildungszahlen an Grenzen gestoßen.

- Des Weiteren müssen in den Schulen vorhandene **freie Kapazitäten** vorliegen.

Aufgrund der v. g. Restriktionen und der Bedarfsplanung nach dem Renteneintrittsalter wurden bislang die Ausbildungszahlen nicht noch deutlicher erhöht.

Selbstverständlich sieht die Kreisverwaltung Gütersloh diesen Bedarf an zukünftig mehr Ausbildungsplätzen, möchte dies jedoch mit der bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung vorgestellten Vorgehensweise tun:



S.-G. Sebastian

Anlagenliste:
Anlage 1: Präsentation Ausbildungsstellen
Anlage 2: Ausbildungszahlen nach Ebenen und Jobfamilien